

# 3 Institutionelles Schutzkonzept

Präventionsmaßnahmen können sexualisierte Gewalt nicht völlig verhindern, die Risiken aber deutlich vermindern. Dieses Kapitel beschreibt noch einmal genauer, wie sich das Haus „Institutionelles Schutzkonzept“ aufbauen kann, und geht auch auf häufige Bedenken ein.

## Nach diesem Kapitel sollten Sie...

- die „Bausteine“ und Bestandteile für ein Schutzkonzept kennen.
- sich mit gängigen Bedenken auseinandergesetzt haben und Risikofaktoren kennen.
- einen Überblick über notwendige Arbeitsschritte haben.

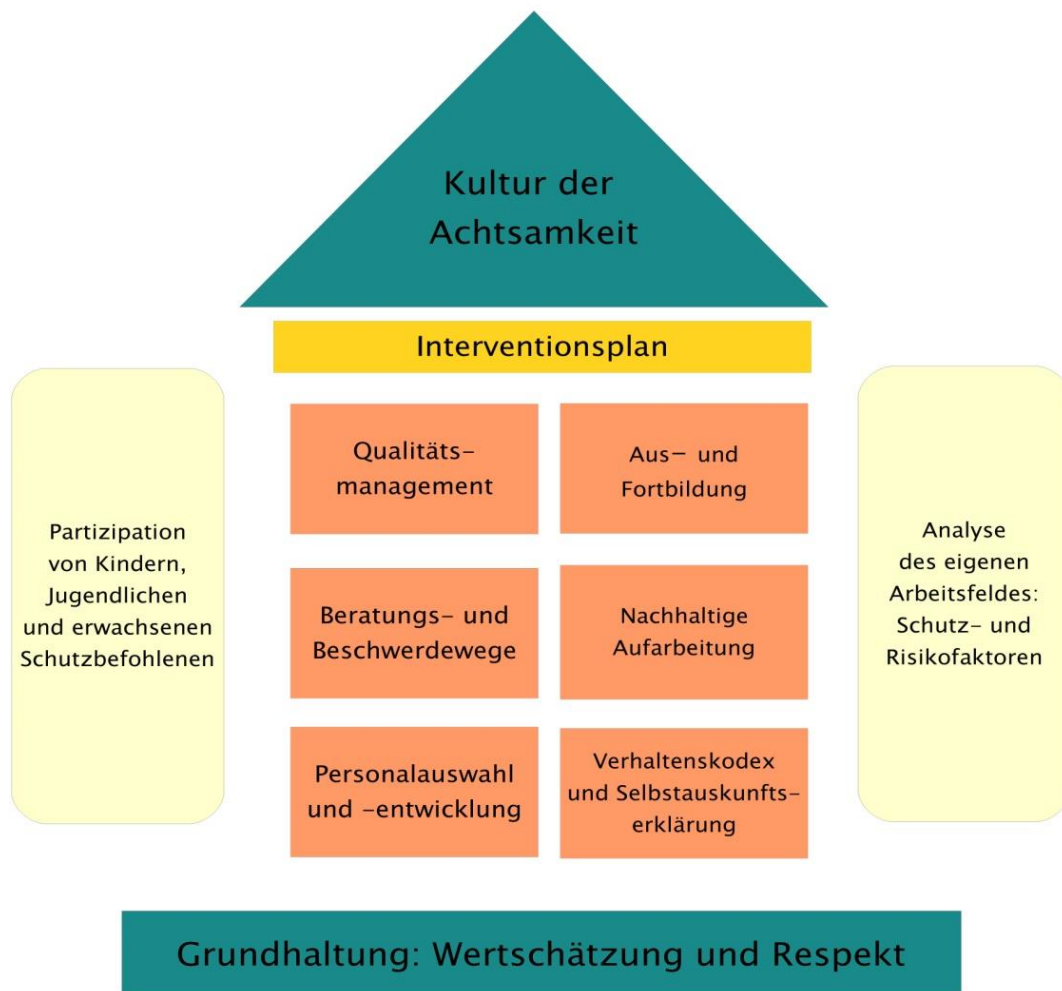


### 3.1 Was ist ein Institutionelles Schutzkonzept?

Ein Schutzkonzept hilft, den genannten institutionellen Risikofaktoren wirksam zu begegnen. Es stellt einen ganzheitlichen Ansatz dar, der auf dem Fundament des christlichen Menschenbildes von Wertschätzung, Respekt und einer Kultur der Achtsamkeit die gebündelten Anstrengungen eines Trägers um die Prävention von sexualisierter Gewalt in Beziehung zueinander bringt. Die einzelnen Maßnahmen stehen somit nicht isoliert, sondern in einem wirkungsvollen Gesamtzusammenhang.<sup>1</sup>

Die Präventionsordnung des Bistums Dresden-Meißen vom 01.01.2015 (siehe Abschnitt 2 - Dokumente) erhebt die Entwicklung eines Schutzkonzeptes **für jeden katholischen Rechtsträger bzw. deren Einrichtungen** zur zentralen Aufgabe und nennt die dafür notwendigen Bestandteile. Diese sind in der nachfolgenden Grafik zusammengefasst:

## Institutionelles Schutzkonzept



<sup>1</sup> Vgl. Bistum Köln 2015, Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept, Heft 1 Grundlegende Informationen, S. 8.



Einige der Bestandteile eines Institutionellen Schutzkonzeptes werden diözesanweit für alle katholischen Träger im Bistum Dresden-Meißen gleichermaßen geregelt (z.B. Fortbildungen, Erweitertes Führungszeugnis) und sollten im Institutionellen Schutzkonzept auch genannt werden. Andere bedürfen der träger- bzw. einrichtungsspezifischen Konkretisierung (z.B. Verhaltenskodex oder Beschwerdewege), weil die Rahmenbedingungen der einzelnen Arbeitsfelder sich sehr unterscheiden.

## 3.2 Notwendigkeiten und Bedenken eines Schutzkonzeptes

Sie haben Bedenken? Vielleicht denken Sie ...<sup>2</sup>

*»Machen wir uns mit einem Schutzkonzept nicht verdächtig?«*

Ganz im Gegenteil. Mit einem Schutzkonzept unterstreichen Sie, dass Ihre Einrichtung oder Ihr Träger dem Schutz der ihr/ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen höchste Bedeutung beimisst. Das ist ein Qualitätsmerkmal.

*»Wir wollen niemanden unter Generalverdacht stellen.«*

Zu Recht! Die allermeisten Menschen lehnen sexualisierte Gewalt scharf ab. Und die meisten würden auch gerne etwas dagegen tun. Ein Schutzkonzept gibt ihnen die Möglichkeit, aktiv zu werden.

*»Was sollen wir denn noch alles tun?«*

Sicher, ein Schutzkonzept ist mit Arbeit verbunden. Doch auch andere Sicherheitsmaßnahmen wie Brandschutz oder Erste Hilfe bedeuten zusätzlichen Aufwand – und unterbleiben trotzdem nicht. Warum sollten Sie also beim Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt Abstriche machen?

*»Ich bin Priester, ich bin Lehrerin ... und kein Sozialarbeiter!«*

Richtig, Sie sollen nicht die Kompetenz der Fachberatungsstellen ersetzen. Es genügt zu signalisieren, dass Sie und Ihre Einrichtung für die Problematik sensibilisiert und jederzeit ansprechbar sind und wissen, wer weiterhelfen kann.

<sup>2</sup> In enger Anlehnung an: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Flyer »Was sie zum Schutz von Mädchen und Jungen tun können«, Berlin 2015.



Leider zeigen Vergangenheit und Gegenwart, dass sich Täter und Täterinnen von Institutionen angezogen fühlen, vor allem wenn dort institutionelle Schutzmechanismen fehlen. Als besondere Risikofaktoren für sexuellen Missbrauch in Institutionen lassen sich in der Fachliteratur drei Ebenen unterscheiden:

- Risikofaktoren auf Träger- und Leitungsebene
- Risikofaktoren auf Ebene der Mitarbeitenden
- Risikofaktoren beim pädagogischen Konzept

## 3.2.1 Risikofaktoren auf Träger- und Leitungsebene

- Abschottung und Exklusivitätsanspruch einer Einrichtung nach Außen
- Rigider, autoritärer Leitungsstil
- Intransparente Entscheidungskriterien
- Unzureichende fachliche Kontrolle der Mitarbeitenden
- Mangelnde Wertschätzung der Arbeit der Mitarbeitenden durch die Leitung
- Fehlende regelmäßige Dienstbesprechungen, Personalentwicklungsgespräche und Stellenbeschreibungen
- Kein strukturiertes Einstellungsverfahren, in dem der Schutz vor sexualisierter Gewalt angesprochen wird
- Erweiterte Führungszeugnisse werden nicht eingesehen
- Kein systematisches Beschwerdemanagement
- Kein Raum für die gemeinsame Entwicklung pädagogischer Konzepte
- Die fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden wird nicht gefördert
- Verzicht auf Supervision
- Kein Ablaufplan für den Umgang mit Verdachtsfällen



## 3.2.2 Risikofaktoren auf Ebene der Mitarbeitenden

- Fehlendes Wissen um Signale und Symptome sexualisierter Gewalt
- Machtanspruch und unsachgemäßes Erziehungsverständnis und grenzverletzendes Erziehungsverhalten
- Berufliche und private Kontakte werden nur unzureichend voneinander getrennt
- Private Kontakte zwischen Kindern und Betreuenden
- Es existiert eine sexualisierte Kommunikation
- Mobbing unter den Mitarbeitenden und sexuelle Übergriffe unter den Fachkräften
- Kritik gilt untereinander als unzulässig, fehlende Streitkultur
- Selbstreflexion findet nicht statt
- Persönliche Krisen, Alkoholabhängigkeit, Drogenmissbrauch o. ä.
- Kommerzielle kriminelle Interessen

## 3.2.3 Risikofaktoren beim pädagogischen Konzept

- Sexueller Missbrauch wird als Thema ausgeblendet
- Verbindliche Regeln für Fachkräfte zum Umgang mit Minderjährigen fehlen
- Vernachlässigung von Kinderrechten und Mitbestimmungsrechten
- Fehlende Beschwerdemöglichkeiten für Mädchen und Jungen
- Pädagogische Orientierung an traditionellen Geschlechterrollen
- Fehlendes sexualpädagogisches Konzept
- Gering ausgeprägte Beteiligung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten



### 3.3 Checkliste Institutionelles Schutzkonzept

Wenn Sie sich an den nachfolgenden Schritten orientieren, können Sie zu einem gut überlegten und für Ihren Bereich tragfähigen Schutzkonzept kommen:

- Arbeitsgruppe suchen (Pfarrer, Präventionsfachkraft, pastorale Mitarbeitende der Kinder- und Jugendarbeit, Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern, interessierte Personen...)
- eigenes Arbeitsfeld analysieren (Risiko- und Schutzfaktoren, Abschnitt 4)
- Selbstauskunftserklärung einholen (Vorlage in Abschnitt 5)
- Verhaltenskodex partizipativ erstellen (siehe Abschnitt 6)
- Regelungen für Einholung des Erweiterten Führungszeugnisses festlegen (Personenkreis feststellen, zur Einsichtnahme befugte Person benennen, Dokumentation, Erneuerung nach der angegebenen Frist) – Abschnitt 5
- für regelmäßige Aus- und Fortbildung sorgen: Schulungen, Personenkreis festlegen, Dokumentation, erneute Fortbildung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen (siehe Abschnitt 7)
- Beratungs- und Beschwerdewege beschreiben und bekanntmachen (Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Kirche), Aushang oder andere frei zugängliche Form (siehe Abschnitt 8)
- Ansprechpersonen im Handlungsleitfaden im Falle des Verdachts auf Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt benennen und einarbeiten – Abschnitt 9
- fertiges Schutzkonzept haben 😊
- das Schutzkonzept an den Präventionsbeauftragten des Bistums Dresden-Meißen zur Kenntnis schicken
- Inkraftsetzen des Institutionellen Schutzkonzeptes durch den kirchlichen Rechtsträger
- Veröffentlichen des Institutionellen Schutzkonzeptes in geeigneter Weise
- Thema Prävention schon bei der Personalauswahl und -entwicklung verankern

Am Ende dieser Checkliste erinnern wir Sie daran, dass das Schutzkonzept kein statisches Konzept sein soll. Wir bitten Sie in bestimmten Zeitabständen zu schauen, ob die Regelungen noch aktuell sind oder **an veränderte Verhältnisse angepasst** werden müssen.

